

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2024/31

öffentlich

Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; 2. Änderung und Ergänzung des VB-Planes Nr. 1a "Gutshof Sparow" der Gemeinde Nossentiner Hütte (Entwurf)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 28.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	10.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1a „Gutshof Sparow“ der Gemeinde Nossentiner Hütte keine Anregungen und Hinweise. Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt

Die Resort Gutshof Sparow GmbH plant, das Resort grundlegend zu renovieren und zu erweitern. Das bestehende Gutshaus wird saniert, renoviert und zusätzlich mit zwei Bettentraktflügeln auf der linken und rechten Seite erweitert. Weitere Nutzungen wie eine moderne und großzügige Spaanlage und eine Gastronomie werden ergänzt. Diese Ziele wurden planungsrechtlich bereits durch die 1. Änderung und den Ursprungsplan des Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert, jedoch waren das SPA und der Gastronomiebereich in eigenständigen Gebäuden geplant. Mit der vorliegenden 2. Änderung und Ergänzung soll das SPA und die Gastronomie in das Gutshotel integriert werden. Die Remise und das alte Sägewerk bleiben erhalten und werden in die Gesamtkonzeption integriert. Das nunmehr erworbene Inselgrundstück, Flurstück 62/2, das bisher in Fremdeigentum lag, kann nun ebenfalls baulich genutzt werden und soll durch ein Naturerlebnishaus ergänzt werden. Die Stellplatzanlage wird neu geordnet und Ferienhäuser im Bereich der Teiche und der Appartementshäuser runden den Hotelbetrieb ab. Für diese neue Konzeption ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes, einschließlich seiner 1. Änderung erforderlich. Die vorliegende 2. Änderung und Ergänzung ersetzt den Ursprungsplan und die 1. Änderung vollumfänglich. Sie nimmt einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“ auf und ersetzt die getroffenen Festsetzungen. Weiterhin wird die zukünftige Nutzung der Ergänzungsfläche geregelt.

Die vollständigen Planunterlagen können unter: <https://mv.bauleitplanung-online.de/> eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Planzeichnung 2. Änderung und Ergänzung des VB-Planes Nr. 1a - Gutshof Sparow- (öffentlich)
---	---